

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in Bayern gelten ab Montag strengere Kontakt-Regeln für alle. Nach den aktuellen Corona-Beschlüssen von Bund und Ländern hat auch das bayerische Kabinett eine **Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns** beschlossen. Mindestens bis 31. Januar bleiben nicht nur Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und viele Geschäfte zu, auch Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind betroffen.

In und an Schulen wird es bis Ende Januar nur eine **Notbetreuung** für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 1 bis 6 geben**, denn auch in Schulen und Kitas kann sich das Virus verbreiten. Die Notbetreuung wird für alle Eltern, die ihre Kinder nicht selbst betreuen können, eingerichtet.

Die Notbetreuung erstreckt sich auf die regulären Unterrichtszeiten Mo - Fr von 7.55h bis 12.55h. Bitte füllen Sie die Anlage 2 aus und senden Sie diese bitte per Mail bis spätestens 13.01 an die Schule zurück. Bitte beachten Sie außerdem, dass eine **Anmeldung** zur Notbetreuung verbindlich ist und nur in Ausnahmefällen geändert oder storniert werden kann. Wichtig: Es fahren **keine Busse!**

Für alle Schülerinnen und Schüler wird es bis 31. Januar an allen weiterführenden Schulen nur **Distanzunterricht** geben. Im Februar wird dann wieder – wenn es das Infektionsgeschehen zulässt – Präsenzunterricht angeboten werden. Um ausgefallenen Präsenzunterricht nachholen zu können, fallen in diesem Jahr im Februar die Faschingsferien aus. Wie schon in der letzten Phase der Schulschließungen gelten für die Zeit des **Distanzlernens ab Montag (11.01.21)** einige Regelungen, die es zu beachten gilt:

Die Fächer der Stundentafel werden auch im Distanzunterricht unterrichtet.

Die im Präsenzunterricht bestehenden Pflichten für Schülerinnen und Schüler gelten auch im Distanzunterricht.

Im Distanzunterricht beginnt der Tag durch einen Startschuss zu einer zuvor festgelegten Zeit („virtuellen Anwesenheitskontrolle“). In welcher Form dies stattfindet, geben die entsprechenden Klassenlehrkräfte vor.

Schülerinnen und Schüler erhalten Arbeitsaufträge und verbindliche Abgabetermine für die zu erledigenden Aufgaben.

Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind von den Schülerinnen und Schülern verpflichtend zu bearbeiten.

Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz).

Zu ihren Arbeitsergebnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung durch die Lehrkraft. Gibt ein Schüler wiederholt nichts ab, gibt die betreffende Lehrkraft dies an die Klassenleitung weiter.

Entzieht sich ein Schüler regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, wird die Lehrkraft mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Unerlaubtes Fehlen und nicht erbrachte Leistungen werden wie im Präsenzunterricht behandelt (Beratung, Unterstützung oder im schlechtesten Fall Sanktionierung durch die Schule).

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden auch im Distanzunterricht gebeten, die Schule schnellstmöglich unter Angabe des Grundes darüber zu informieren, wenn ihr Kind nicht am Unterricht teilzunehmen kann (z. B. Krankmeldung).

Es ist auch im Distanzunterricht – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort (technische Möglichkeiten) – das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise möglich.

Wir wünschen Ihnen trotz der momentan schwierigen Situation durch das Pandemiegeschehen einen guten Start in das neue Jahr und bedanken uns für Ihre Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Schulteam der Mittelschule Undorf

gez. Christoph Schröder, SL